

erteilt

Rechtsanwalt Karl Lang, Kleine Präsidentenstraße 4 10178 Berlin

V o l l m a c h t

sie/ihn in Sachen

wegen

einzelnen oder gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten. Die Vollmacht umfasst - ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen - insbesondere die Ermächtigung,

1. Klagen und Widerklagen zu erheben, zu ändern und zurückzunehmen sowie Rechtsmittel aller Art selbst oder durch zu bestellende Bevollmächtigte für die höhere Instanz einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
2. Anträge in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie anderen familiengerichtlichen Verfahren zu stellen, Vereinbarungen über Scheidungsfolgen abzuschließen sowie Anträge auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs zu stellen,
3. Zustellungen aller Art vorzunehmen,
4. Akteneinsichten vorzunehmen,
5. Gelder, geldwerte Gegenstände und Urkunden sowie vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Kosten in Empfang zu nehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen,
6. den Vollmachtgeber in Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren, in Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in allen Nebenverfahren (z.B. Arrest, Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegung), zu vertreten,
7. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
8. Vergleiche abzuschließen und zu widerrufen sowie Verzicht und Anerkenntnisse zu erklären,
9. rechtsgestaltende und sonstige einseitige Erklärungen, wie z.B. Kündigungen, Anfechtung, Genehmigung und Widerruf, gegenüber dem Gegner oder anderen Dritten abzugeben und entgegenzunehmen,
10. Vertragsverhältnisse für Rechnung des Vollmachtgebers zu begründen und aufzuheben.

....., den

.....

(Vollmachtgeber)